

Straßen-und Wegekonzept

der Stadt Radevormwald (Stand März 2022)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen.

Aus Gründen der Transparenz über alle beabsichtigen Straßenbaumaßnahmen hat die Verwaltung zur Vervollständigung auch die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen gemäß BauGB mit aufgenommen. Das sind die Straßen, die zurzeit als Baustraße existieren bzw. Straßen, die nach den heutigen Regeln als noch nicht fertiggestellt gelten.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Hönde	Teilstück von ca. 200 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 800 m ²)	2022	45.000 €
3	Oberönkfeld	Teilbereiche von ca. 300 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 1.100 m ²)	2022	65.000 €
4	Bergstraße	Stichweg zu den Häusern ca. 80 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 500 m ²)	2022	30.000 €
5	Hohenfuhstraße	Schützenstr – Telegrafenstr. ca. 150 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 1.350 m ²)	2023	100.000 €
6	Mühlenstraße	L 414 - Buswendeplatz	Asphaltdeckensanierung (Teilbereiche ca. 1.000 m ²) + Mittelnachtsanierung	2024	100.000 €
7	Mühlenstraße	Buswendeplatz – Friedrichstr.	Asphaltdeckensanierung (Teilbereiche - ca. 1.500 m ²)	2025	100.000 €
8	Tuchstraße/Weberstraße	Teilbereiche	Asphaltdeckensanierungen (Teilbereiche – ca. 1.500 m ²)	2026	100.000 €

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Auf der Brede	Länge der geplanten Sanierung ca. 480 m	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Gehwege	2025	690.000 €

c) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen gemäß BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmaligen Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen, gemäß Bau GB

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Rudolf-Diesel-Straße	komplette Länge von ca. 105 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege und Beleuchtung	2022	150.000 €
2	Felix-Wankel-Straße	komplette Länge von ca. 75 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung	2023	75.000 €
3	Käthe-Paulus-Straße	komplette Länge von ca. 115 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege und Beleuchtung	2023	320.000 €
4	Kohlstraße	von Ispingrader Str. bis Station 350, ca. 350 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Beleuchtung	2024	745.000 €
5	Dahlhauser Straße	komplette Länge von ca. 480 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Beleuchtung	2026	1.000.000 €